

Nun die Vorstufe zur Frauenquote im Kommunalwahlgesetz! Frauenquote in der Politik – erklären wir das doch einmal. Es gibt in Deutschland drei Bundesparteivorsitzende. Die eine lasse ich mal weg; mir geht es um die anderen beiden. Die eine ist Quotenfrau, die andere hat was auf dem Kasten. Es sind Ricarda Lang und Alice Weidel.

(Zuruf von Simon Rock [GRÜNE])

Warum sind Grüne wie Ricarda Lang für die Bewertung nach Quote und nicht nach Leistung? Auch das ist einfach zu erklären.

Ricarda Langs Lebenslauf ist ein weißes Blatt Papier: kein Abschluss, keine Berufserfahrung, keine Ahnung. Für diese Null-Qualifikation erhält Frau Lang nun ein üppiges Gehalt: 10.591 Euro im Monat,

(Simon Rock [GRÜNE]: Reden Sie doch zum Kommunalwahlgesetz!)

dazu jeden Monat satte 4.700 Euro steuerfrei obendrauf und auch noch 23.000 Euro für Mitarbeiter.

(İlayda Bostancıeri [GRÜNE]: Zur Sache!)

Sie wird chauffiert, fährt ohne zu bezahlen erster Klasse mit der Bahn – ein schönes Leben auf Kosten der Steuerzahler mit freundlicher Hilfe der grünen Frauenquote. So etwas hier als Sollvorschrift im NRW-Kommunalwahlgesetz? Nein, nicht mit mir, nicht mit uns. Die AfD setzt auf Leistung, auf Können,

(Lachen von den GRÜNEN – Rodion Bakum [SPD]: Davon sehen wir hier nichts!)

auf Realitätssinn, der sich – auch im Gegensatz zu dem von vielen Grünen – aus Erfahrungen in der Berufswelt speist.

(Rodion Bakum [SPD]: Sie müssen mächtig Angst vor Frauen haben!)

Wie es ohne Quote in Wahlgesetzen geht, zeigt die andere Parteivorsitzende: Alice Weidel. Sie schloss ihr Studium als Jahrgangsbeste ab. Sie arbeitete in der freien Wirtschaft und machte nebenbei ihren Doktor mit summa cum laude. Eine Quote hat Alice Weidel ganz im Unterschied zu Ricarda Lang nie gebraucht.

Der hinter der von der Landesregierung vorgeschlagenen Wahlrechtsänderung steckende grüne Kern, die Quote, ist unsinnig, undemokratisch und gefährlich.

Das haben Sie ja schon in anderen Bundesländern versucht, in Brandenburg und Thüringen. Das Ergebnis – ich zitiere den Cicero –: Sie hatten die Rechnung ohne die AfD gemacht. Die kam, klagte und siegte. – Zitat Ende.

Die Verfassungsgerichte in Thüringen und Brandenburg haben der AfD recht gegeben. Die Quote wurde als rechtlich unzulässig abgeschmettert.

Jetzt kommen Sie mit einer Sollvorschrift, weil wir Ihnen juristisch die Chance auf eine Mussvorschrift Gott sei Dank verbaut haben. Es ist aber derselbe Unsinn. Wir werden das rechtlich prüfen lassen.

Hinzukommt ja, dass es Ihnen mit der Frauenförderung noch nicht einmal ernst ist. Fördern wollen Sie nur Frauen, die auf Linie sind, auf linksgrüner Linie.

Gerade erst hatten Sie die Chance, im Hessischen Landtag Anna Nguyen zur Landtagsvizepräsidentin zu wählen,

(Simon Rock [GRÜNE]: Ich habe nicht gewählt!)

aber Schwarze, Grüne, Rote und Gelbe stimmten nicht etwa für die kluge und sympathische Deutschvietnamesin mit abgeschlossenem Studium, Kompetenz und Berufserfahrung – nein, lieber wählten sie einen Mann der Fünf-Prozent-Partei FDP, denn Anna Nguyen ist Mitglied der AfD.

Die Partei von Anna Nguyen lag bei 18,4 %. Sie hätte also den Anspruch gehabt, sie hätte keine Quote gebraucht, sie hätte als Frau mit Migrationshintergrund nur Abgeordnete gebraucht, die sich an die parlamentarischen Gepflogenheiten halten, an Anstand und Demokratie.

Aber Sie haben die Chance, das zu ändern. Machen Sie es wie ich, und wählen Sie Alice Weidel zur Bundeskanzlerin. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD – Rodion Bakum [SPD]: Das müssen schlimme Fieberträume sein!)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/7788 an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales und an den Hauptausschuss. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen, CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Stimmt jemand dagegen? – Das ist auch nicht der Fall. Somit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

**8 Asylgerichtsverfahren dauern in Nordrhein-Westfalen viel zu lange. Justizminister Limbach muss endlich die organisatorischen Voraussetzungen für kurze Verfahrensdauern schaffen!**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/7758

Die antragstellende Fraktion beginnt die Aussprache. Dr. Werner Pfeil hat sich schon auf den Weg gemacht. Bitte sehr.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! 21,5 oder 4,7 Monate – das ist die Frage. Auf der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt war die Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern ein wichtiger Tagesordnungspunkt. Einer der dort angesprochenen Schwerpunkte war die Digitalisierung und Beschleunigung von Asylgerichtsverfahren.

Die Durchführung dieser gerichtlichen Verfahren ist Sache der Bundesländer; die Dauer variiert jedoch erheblich. Wie die nordrhein-westfälische Landesregierung in ihrer Antwort auf unsere diesbezügliche Kleine Anfrage 2810 vom 27. Oktober 2023 mitteilte, beträgt die durchschnittliche Verfahrensdauer in Nordrhein-Westfalen 21,5 Monate, während sie in Rheinland-Pfalz nur 4,7 Monate beträgt.

Hier stellt sich die Frage: Warum lernt Nordrhein-Westfalen nicht von Rheinland-Pfalz, bzw. warum werden in Nordrhein-Westfalen keine Anstrengungen unternommen, dies zu ändern? Wir haben in Rheinland-Pfalz nachgefragt, wieso es dort so viel besser läuft.

Die Antwort ist eigentlich gar nicht so schwierig. Asylgerichtsverfahren wurden dort bereits vor Jahren gebündelt und werden zentralisiert bearbeitet. Das zuständige Verwaltungsgericht wurde dafür personell so aufgestockt, dass eine schnelle und effiziente Bearbeitung der Verfahren gesichert ist.

Das FDP-geführte Justizministerium in der Ampel in Rheinland-Pfalz hatte bereits vor 20 Jahren die Schwerpunkte anders gesetzt und steht damit einzigartig im Bundesvergleich da.

Auch bei dem Thema „Digitalisierung in der Justiz“ ist Rheinland-Pfalz Vorreiter. So können Asylgerichtsverfahren rechtssicher und professionell in nur wenigen Monaten erledigt werden. In Nordrhein-Westfalen dagegen dauert eine Entscheidung im Durchschnitt über 20 Monate. Dass da etwas nicht richtig läuft, folgt bereits aus der überlangen Verfahrensdauer.

(Beifall von der FDP)

Wer das schönreden will, kann nur scheitern. In der Antwort auf unsere benannte Kleine Anfrage gibt die Landesregierung allerdings an – ich zitiere wörtlich –:

Landesseitige Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung werden derzeit nicht geprüft.

Aber wieso nicht? Wenn keine ausreichenden Antworten von dem Justizminister gegeben werden können, weshalb in Nordrhein-Westfalen ein Asylverfahren fünfmal so lange dauert wie in Rheinland-Pfalz, und wenn man hier nicht um Beschleunigung bemüht ist, ist dies bewusste Verfahrensverschleppung.

In der Antwort des Justizministeriums heißt es ja: Landesseitige Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung werden derzeit nicht geprüft. – Damit nimmt der Justizminister aber auch gleichzeitig nicht die Chance wahr, das Verwaltungsgericht Düsseldorf, das in Nordrhein-Westfalen bereits jetzt mit 9,6 Monaten mit Abstand die kürzeste durchschnittliche Verfahrensdauer hat, als Beispiel für die anderen Gerichte in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Abläufe zu evaluieren, denn es heißt ja in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage: Landesseitige Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung werden derzeit nicht geprüft – also auch nicht die guten, die man hätte prüfen können. Das ist nicht nur sehr schade und wieder einmal nicht verständlich, es grenzt möglicherweise auch an Arbeitsverweigerung.

(Beifall von der FDP)

Die Folgen sind nämlich:

Erstens. Durch beschleunigte Verfahren würden die Gelder reduziert, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von den Kreisen und Kommunen in Nordrhein-Westfalen ausgezahlt werden.

Zweitens. Die Gerichte würden bei beschleunigter Abarbeitung weniger belastet, hätten mehr Zeit für andere Sachen.

Drittens. Rechtsklarheit und Rechtssicherheit würden schneller hergestellt.

Viertens. Personen mit Bleibeperspektive könnten schnellstmöglich und effektiver integriert werden und hierbleiben.

Aber es heißt ja in der Antwort der Kleinen Anfrage: Landesseitige Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung werden derzeit nicht geprüft.

Warum eigentlich?

Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU hat nun der Kollege Sebastian Haug das Wort. Bitte sehr.

**Sebastian Haug (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns alle einig darüber, dass Asylgerichtsverfahren vor

allem gründlich und gerecht, aber auch möglichst zügig durchgeführt werden sollten.

Die Menschen, um die es geht, die Asylbewerber, benötigen schnelle Rechtssicherheit über ihren Status und darüber, ob sie in Deutschland bleiben können oder in ihr Herkunftsland zurückkehren müssen.

Und auch unser Land hat kein Interesse an tausendfachen rechtlichen Hängepartien mit der Folge dauernder Ungewissheit für alle, die für die Unterbringung und Integration der Asylbewerber zuständig sind.

Das Asylgerichtsverfahren ist aber nur ein Teil des gesamten Asylverfahrens. Dem gerichtlichen Verfahren geht das Verwaltungsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge voraus. An das gerichtliche Verfahren können sich gegebenenfalls weitere ausländerrechtliche Schritte anschließen. Im Interesse der Asylbewerber wie des Gastlandes ist daher grundsätzlich eine Gesamtbetrachtung erforderlich.

Wenn man sich nur auf die Dauer der gerichtlichen Verfahren konzentriert, wie das die FDP in ihrem Antrag macht, sollte man im Interesse der Ehrlichkeit aber auch erwähnen, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer für asylgerichtliche Klagen in Nordrhein-Westfalen im ersten Halbjahr 2023 mit 21,5 Monaten knapp unter der Durchschnittsdauer von 21,8 Monaten für das gesamte Bundesgebiet lag.

Und wenn wir bei Ehrlichkeit sind, lieber Herr Kollege Dr. Pfeil. Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten aus der Beantwortung auf Ihre Kleine Anfrage unter Punkt 5 zitieren:

„Welche Maßnahmen plant das Justizministerium, um die Verfahrensdauer von Asylgerichtsverfahren in Nordrhein-Westfalen zu verkürzen?“

Der letzte Satz der Antwort lautet:

„Landesseitige Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung werden derzeit geprüft.“

Das zum Thema „Ehrlichkeit“ in der Diskussion!

Die durchschnittlichen Verfahrenslaufzeiten in den Bundesländern variieren zwischen 4,7 Monaten in Rheinland-Pfalz und 39,8 Monaten in Brandenburg. Auch zwischen den sieben nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichten bestehen zum Teil deutliche Unterschiede.

Ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden darf bei allem Interesse an möglichst kurzen Asylgerichtsverfahren, dass die Verwaltungsgerichte in NRW immer noch mit einer erheblichen Zahl von Asylverfahren belastet sind, die aus den letzten größeren Zuzugszeiten in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 stammen.

Diese Bestände werden derzeit von den Verwaltungsgerichten zwar kontinuierlich abgebaut, da die durchschnittliche Verfahrensdauer aber anhand der

in dem jeweiligen Quartal erledigten Verfahren ermittelt wird, führt dieser stetige Abbau zu einem Anstieg der statistischen Verfahrensdauer.

Das Justizministerium befindet sich derzeit in Gesprächen mit den verschiedenen beteiligten Stellen, um in NRW eine Beschleunigung der Asylverfahren zu erreichen. Es hat sich in diesem Zusammenhang auch über die im Antrag der FDP thematisierte Zentralisierung der Verfahren in Rheinland-Pfalz beim Verwaltungsgericht Trier informiert. Die dortigen Erfahrungen werden in den Prozess in NRW einfließen.

Schon jetzt kann man aber davon ausgehen, dass die Verhältnisse im kleinen Rheinland-Pfalz mit 4 Millionen Einwohnern nicht eins zu eins auf die im großen NRW mit 18 Millionen Einwohnern übertragen werden können. Effizienzgewinne durch Konzentration können bei uns nicht in der gleichen Art und Weise erreicht werden wie in einem kleinen Bundesland. In NRW müssen wir auch Rechtsschutz in der Fläche gewährleisten und können nicht zum Beispiel Kläger aus Minden mit freundlichem Achselzucken zur Durchführung ihres Rechtsstreits zum Verwaltungsgericht Aachen schicken. Insofern bleibt der Fortgang der Gespräche des Justizministeriums abzuwarten.

Soweit der Antrag vorsieht, die Landesregierung aufzufordern, auf die Organisation der Geschäftsverteilung innerhalb der Gerichte einzuwirken, steht dem bereits die im Grundgesetz garantierte richterliche Unabhängigkeit entgegen.

Die Geschäftsverteilung in den Gerichten erfolgt durch die Präsidien in ihrer richterlichen Unabhängigkeit. Die Einflussnahme der Landesregierung oder des Justizministers auf die gerichtsinterne Geschäftsverteilung ist schlicht nicht zulässig. Hinsichtlich dieser Aufforderung an die Landesregierung ist Ihr Antrag daher undurchführbar.

Was die übrigen Aufforderungen angeht, möchten wir die Gespräche des Ministeriums mit den beteiligten Stellen und vor allem eine seriöse Prüfung abwarten, inwieweit die in Rheinland-Pfalz gefundene Lösung auf NRW übertragen werden kann.

Jetzt eine Entscheidung über das Knie zu brechen, wie in dem FDP-Antrag gefordert, lehnt die CDU-Fraktion ab. Der Überweisung des Antrags federführend an den Rechtsausschuss sowie an den Innen- und an den Integrationsausschuss stimmen wir selbstverständlich zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat nun die Kollegin Sonja Bongers das Wort. Bitte sehr.

**Sonja Bongers** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden hier und heute über ein wichtiges Thema im Bereich der Justiz, aber auch im Bereich des Asyl- und Sozialwesens. Diese Komponenten verknüpfen sich an der Stelle, wo die entsprechenden verwaltungsgerechtlchen Verfahren zusammenlaufen.

Ich könnte es jetzt ganz kurz machen und sagen: Meine eigentlich vorbereitete Rede ist eine super Mischung aus dem, was Herr Dr. Pfeil vorgetragen hat, und aus dem, was der Kollege Haug gesagt hat, denn Unrecht haben sie beide nicht. Das bedeutet, dass unsere Betrachtung und insbesondere auch meine Betrachtung so aussieht, dass es auf jeden Fall sehr wichtig ist, dass wir von diesen – ich will nicht „überlangen“ sagen – durchschnittlichen Verfahrensdauern im Bund auf eine deutlich kürzere Bearbeitungszeit der Asylverfahren runterkommen. Denn ich denke, dass es die betroffenen Menschen verdient haben, relativ schnell und zügig Klarheit über ihren Status zu bekommen. Das ist die menschliche Seite.

Eine weitere Seite, die man erwähnen sollte, aber auch erwähnen muss, ist die Frage der wirtschaftlichen Auswirkungen. Sie alle haben bestimmt schon von Menschen gehört, deren Aufenthaltsstatus noch nicht ganz geklärt ist, aber die Arbeit haben, gut integriert sind und dennoch nicht bleiben können. Betrachten wir das einmal andersherum: Es ist es besonders wichtig, dass Verfahren schnell und ordnungsgemäß ablaufen, damit diese Menschen rasch Gewissheit haben, ob sie hierbleiben, weiter integriert werden und weiter arbeiten können.

In Nordrhein-Westfalen beträgt die Verfahrensdauer – ich habe es gerade gesagt – im Durchschnitt 21 Monate. Das entspricht dem bundesweiten Durchschnitt, der in Ordnung ist. Die Messlatte in Nordrhein-Westfalen liegt aber nicht beim Durchschnitt, sondern wir wollen besser als der Durchschnitt sein. Insofern begrüßen wir jede Anregung und jede Maßnahme, die dazu führen kann, um diese Verfahrensdauer abzukürzen. Wir alle wissen aber auch, dass wir im Justizbereich Manpower und mehr Personal brauchen. Das gilt mit Sicherheit gleichwohl für die Verwaltungsgerichte.

Herr Dr. Pfeil, mir ist eines noch ein wenig unklar, wobei wir das im Ausschuss bereden könnten. Es geht um die Zentralisierung. Herr Haug hat es angesprochen: Nordrhein-Westfalen hat sehr viele Einwohner; es sind knapp über 18 Millionen. Rheinland-Pfalz hat knapp unter 5 Millionen Einwohner. Es ist hier also eine andere Herausforderung, und ich kann mir im Moment nicht vorstellen, dass eine Zentralisierung auf ein oder zwei Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen möglich wäre. Vielleicht meinten Sie das aber gar nicht.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich finde, wir sollten im Ausschuss über diesen Antrag vernünftig und ohne Schaum vor dem Mund diskutieren, uns verschiedene Dinge ansehen und dann zu einer vernünftigen Entscheidung gelangen. Ich freue mich auch deshalb auf die Überweisung des Antrags in den Rechtsausschuss, weil ich, wie gesagt, noch ein paar Unklarheiten sehe. Für eine Klärung sind die Ausschüsse aber da. Insofern freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat nun die Kollegin Anja von Marenholtz das Wort.

**Anja von Marenholtz\*** (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen der demokratischen Fraktionen! Das Asylrecht ist ein Menschenrecht, das auch im Rahmen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte geschützt ist. Das zentrale Element der Asylgerichtsverfahren sollte demnach nicht eine kurze Verfahrensdauer, sondern eine rechtlich allumfassende Betrachtung des Verfahrens sein.

Selbstverständlich sind auch wir als grüne Fraktion daran interessiert, möglichst kurze Asylrechtsverfahren zu gewährleisten, um für die Menschen hinter diesen Verfahren schnellstmöglich Sicherheit und Klarheit über die Bleibeperspektive schaffen zu können. Sorgsamkeit geht dabei nicht vor Schnelligkeit, weil hinter jedem Fall ein realer Mensch steckt.

Aktuell wird aktiv daran gearbeitet, die Verfahrensdauer kürzer zu gestalten. Die Ergebnisse dazu liegen aber, wie Sie wissen, noch nicht vor. Gleichwohl muss im Mittelpunkt dieser Betrachtung auch stehen, dass die Dauer der Asylrechtsverfahren in NRW mit durchschnittlich 21,5 Monaten knapp unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Das ist sowohl der Menge an Verfahren als auch den komplexen Sachlagen geschuldet.

Ob und inwiefern eine Zentralisierung der Verfahren wie in Rheinland-Pfalz für NRW möglich ist, müsste erst einmal geprüft werden, weil sich die Struktur der Ballungsräume in NRW eklatant von denen im kleinen Rheinland-Pfalz unterscheidet. Darüber hinaus liegt die Organisation der Geschäftsverteilung innerhalb der Gerichte nicht im Einflussbereich der Landesregierung, sondern – auch das wissen Sie, liebe FDP – zur Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit bei den Präsidien.

Der Antrag der FDP geht somit an der komplexen Realität bei den Verwaltungsgerichten und den Asylrechtsverfahren vorbei. Der Überweisung des Antrags in den Ausschuss stimmen wir dennoch zu. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD hat Herr Dr. Beucker das Wort.

**Dr. Hartmut Beucker\*** (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen! Geehrte Herren! Die Asylverfahren in NRW dauern zu lange – eine sensationelle Entdeckung der FDP. Als die FDP Teil der Regierung in NRW war, dauerten die Verfahren eigentlich genauso lange. Damals hat das die FDP nicht interessiert. Nun interessiert es sie doch – man könnte Arbeitsnachweise liefern –, aber immerhin besser spät als nie.

Die FDP hat fleißig – das darf man attestieren – eine Menge Zahlen zusammengetragen und eine Kleine Anfrage gestellt. Das ist uns als AfD nicht entgangen.

Nach einer Umfrage zu Parteikompetenzen in Deutschland aus dem August 2023 wird der AfD von den Wählern eine um ein Vielfaches höhere Kompetenz in Asylverfahren zugemessen als der FDP – AfD: höchste Kompetenz 20 %, FDP 4 %. Dass die AfD-Fraktion nicht auf das Thema angesprungen, hätte Sie misstrauisch werden lassen können.

Warum haben wir das nicht zum Thema eines Antrags gemacht? Das ist ganz einfach: Der Justizminister könnte sich auf den Kopf stellen, aber er könnte wenig ändern. Die FDP könnte jetzt einwenden, dass der Justizminister in Rheinland-Pfalz das aber schafft. Warum ist das so?

NRW ist ein großes Flächenland. Hier wollen mehr Asylbewerber hin, weil es größere Gruppen gibt, die aus dem gleichen Land stammen. Im Gegensatz dazu ist Rheinland-Pfalz eher ländlich geprägt. Mainz, die größte Stadt in Rheinland-Pfalz, läge bei uns auf Platz 15 hinter Krefeld. Entsprechend weniger Asylbewerber bekommt Rheinland-Pfalz auch zugeteilt. Dennoch ist die dortige Bearbeitungsdauer der Verfahren von 4,5 Monaten sehr anerkanntswert. Demgegenüber liegt NRW aber gar nicht so schlecht liegt – das ist bereits abgeklungen –, und die Effizienzmeister aus Bayern leisten sich eine ähnliche Verfahrensdauer wie NRW.

Zudem kann der Justizminister darauf verweisen, dass die Verfahrensdauer kontinuierlich weniger wird. Das ist in der Antwort auf die Anfrage deutlich geworden. Ich habe keinen Grund, den Justizminister in Schutz zu nehmen – das würde er vielleicht als Kompliment nehmen –,

(Dr. Julia Höller [GRÜNE]: Niemals! Auf keinen Fall!)

aber was recht ist, muss Recht bleiben. Die von ihm in der Antwort auf die Kleine Anfrage geschilderten

Maßnahmen, die bereits ergriffen wurden, sind sachgerecht und angemessen.

Die FDP fordert mit ihrem Antrag, dafür Sorge zu tragen, die Geschäftsverteilung in den Gerichten nach Herkunftsländern zu ordnen. Dazu besteht kein Anlass, denn das ist bereits erledigt – siehe unter 4. in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage.

Man könnte jetzt fragen, ob die FDP die Parlamentspapiere richtig durchliest. Aber das brauchen wir nicht zu vertiefen.

Die NRW-Justiz macht also das, was geht. Kann noch mehr getan werden? Gewiss, aber das wäre vor allen Dingen Bundessache: einfach Grenzen dicht machen, sodass weniger Asylbewerber kommen, einfach Regelungen prüfen, dass Asylanträge von illegal Eingereisten gar nicht erst angenommen werden, diese sofort abgeschoben oder remigriert werden, einfach Anreize senken, Asylanträge ausge-rechnet in Deutschland zu stellen, auch durch Verkürzung der Instanzenwege und prompte Remigration vollziehbar Ausreisepflichtiger.

Dies ist nämlich in aller Regel moralisch geboten, logistisch möglich, juristisch gerechtfertigt und rechtsstaatlich durchführbar. Das ist alles Sache der Bundesregierung, einer Bundesregierung, in der der Justizminister von der FDP gestellt wird, der aber wenig dafür tut, die Länder auf diesem Feld zu entlasten.

Der Antrag verfolgt allerdings ein beachtenswertes Anliegen. Das dauerhaft zu sichern, dabei wird die Debatte im Ausschuss mithelfen. Wir stimmen der Überweisung natürlich gerne zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat nun Minister Dr. Limbach das Wort, bitte sehr.

**Dr. Benjamin Limbach,** Minister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist schon gesagt worden: In ihrer Konferenz am 6. November 2023 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen, die Asylverfahren zu beschleunigen. Zielsetzung ist, das Asyl- und das anschließende Gerichtsverfahren für Angehörige von Staaten, für die die Anerkennung weniger als 5 % beträgt, jeweils in drei Monaten abzuschließen. In allen anderen Fällen sollen die behördlichen sowie erstinstanzlichen Asylverfahren jeweils regelhaft nach sechs Monaten beendet sein.

Der Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs steht vor dem Hintergrund einer wieder steigenden Anzahl Schutzsuchender in der Bundesrepublik Deutschland, die mit mehr verwaltungsgerichtlichen Verfahren einhergehen wird. Die Zunahme

trifft bei den Verwaltungsgerichten der Länder auf unterschiedliche Belastungssituationen, Verfahrensstände und Laufzeiten.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer für asylgerichtliche Klagen lag in Nordrhein-Westfalen – es ist erwähnt worden – im ersten Halbjahr 2023 mit 21,5 Monaten knapp unter der Durchschnittsdauer für das gesamte Bundesgebiet. Die durchschnittlichen Verfahrenslaufzeiten divergieren zwischen 4,9 Monaten in Rheinland-Pfalz und 39,8 Monaten in Brandenburg. Auch zwischen den sieben nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichten bestehen Unterschiede in den Verfahrenslaufzeiten.

Meine Damen und Herren! Zunächst ist zu berücksichtigen, dass das gerichtliche Asylverfahren nur ein Teil des insgesamt zu beschleunigenden Asylverfahrens ausmacht. Es schließt sich regelmäßig an das Verwaltungsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge an, ist aber nicht darauf beschränkt, da es in zahlreichen asylrechtlichen Gerichtsverfahren auch um die Erlangung eines besseren Schutzstatus bei bereits gewährtem Aufenthaltsstatus geht. Zudem schließen sich an das gerichtliche Verfahren gegebenenfalls weitere Verfahren an.

Die Landesregierung hat ein großes Interesse daran, möglichst kurze Verfahrenslaufzeiten, insbesondere in asylgerichtlichen Verfahren, zu erreichen. Aus den gerichtlichen Erledigungszahlen ergibt sich, dass die nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichte in erheblichem Umfang Asylverfahren erledigen und Verfahrensbestände abbauen. Allerdings sind die nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichte wie auch in anderen Bundesländern immer noch mit einer namhaften Anzahl gerichtlicher Asylverfahren aus dem letzten größeren Zuzugszeitraum belastet.

Die Bestände an älteren Verfahren werden kontinuierlich abgebaut, führen aber zu einer Erhöhung der statistischen Verfahrensdauer, auch wenn die konkrete Bearbeitungszeit für die einzelnen Verfahren sehr viel weniger Zeit in Anspruch nimmt. Die derzeit lange Verfahrenslaufzeit beruht damit wesentlich auch auf der Belastung durch Bestände.

Das Ministerium der Justiz hat nach der Fassung des Beschlusses der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder umgehend mit der Diskussion von Maßnahmen mit der Leitung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen begonnen. Der Prozess wird in einer Besprechung mit allen Präsidentinnen und Präsidenten der nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichte fortgesetzt.

Ein Weiteres: Mein Ministerium, also Nordrhein-Westfalen, hat alle Länder und den Bund zu einem Austausch über die jeweils angedachten Maßnahmen zur Beschleunigung des gerichtlichen Asylverfahrens eingeladen. Die Umstände der in Rheinland-Pfalz erfolgten Konzentration beim Verwaltungsgericht Trier sind mit denen im weitaus größeren

Nordrhein-Westfalen allerdings nur sehr bedingt vergleichbar, unter anderem wegen der sehr viel größeren Fallzahlen. Es ist zudem in einem größeren Flächenland wie NRW grundsätzlich anzustreben, dass Rechtsschutz in der gesamten Fläche vorhanden ist.

Die mit dem Antrag geforderte schematische Übertragung des Modells aus Rheinland-Pfalz ist daher nicht möglich und auch nicht sachgerecht. Dennoch werden die Erfahrungen des Landes Rheinland-Pfalz in die Diskussion zu den in Nordrhein-Westfalen zu treffenden Maßnahmen einfließen. Eine mögliche Konzentration von gerichtlichen Asylverfahren ist Gegenstand der aktuellen Diskussion. Die Vor- und Nachteile sind sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Die sachliche und personelle Ausstattung der Gerichte ist dabei selbstverständlich auch weiter im Blick zu halten.

Eine Bemerkung zum Abschluss: Soweit der Antrag vorsieht, die Landesregierung aufzufordern, auf die Organisation der Geschäftsverteilung innerhalb der Gerichte einzuwirken, möchte ich noch einmal eines klarstellen: Die Einflussnahme der Landesregierung oder des Ministers der Justiz auf die gerichtliche Geschäftsverteilung ist nach Artikel 97 Abs. 1 Grundgesetz nicht zulässig, und sie wird nicht stattfinden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN –  
einzelnt Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/7758 an den Rechtsausschuss – federführend –, an den Innenausschuss sowie an den Integrationsausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Die Fraktionen von FDP, AfD, CDU, Grünen und SPD. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Stimmt jemand dagegen? – Das ist auch nicht der Fall. Somit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

## 9 Kälteschutzpläne zur Eindämmung kältebedingter Mortalität

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/7755

Ich eröffne die Beratung. Dr. Vincentz, der Fraktionsvorsitzende, macht sich bereits auf den Weg und hat das Wort, bitte sehr.